

II-3480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 15. März 1978

Zl. 10 101/20-I/7/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1630/J
der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Schmidt
betreffend Verweigerung der Landebewil-
ligung für Flugzeuge ausländischer Frei-
zeitclubs - nachteilige Konsequenzen für
den österreichischen Fremdenverkehr

1603/AB
1978 -03- 17
zu 1630/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1630/J betreffend Verweigerung der Landebewilligung für Flugzeuge ausländischer Freizeitclubs - nachteilige Konsequenzen für den österreichischen Fremdenverkehr, die die Abgeordneten Dr. Stix und Dr. Schmidt am 2. Februar 1978 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ungeachtet meiner fehlenden Kompetenz in Fragen der Landebewilligungen für Flugzeuge ausländischer Herkunft hat mein Ressort aufgrund einer Information der österreichischen Fremdenverkehrswerbung die Frage der Landebewilligung für den Freizeitclub "ABTO/Pegasus" bereits im Juni 1977 an das zuständige Bundesministerium für Verkehr herangetragen und auf die fremdenverkehrspolitische Bedeutung der Sache aufmerksam gemacht. Das Bundesministerium für Verkehr hat sodann aufgrund der gegebenen Rechtslage entschieden.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 2:

So sehr die Interessen des österreichischen Fremdenverkehrs in dieser Frage Berücksichtigung verdienen, kann ich mich den Argumenten der Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nicht verschließen, die aufgrund ihrer Beratungen am 27. Juni 1973 eine Neufassung des § 8 Abs. 2 der Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr beschlossen haben, wie den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP Nr. 838 entnommen werden kann. Diese Neufassung erschien dem Verkehrsausschuß im Hinblick auf die Empfehlungen der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz erforderlich, um zu verhindern, daß physische Personen oder Personenvereinigungen, die nicht im Besitze einer Beförderungsbewilligung sind und daher keine Gewähr für einen sicheren Betrieb bieten, Tätigkeiten ausüben, die beim Betrieb von Luftbeförderungsunternehmen einer strengen technischen und flugbetrieblichen Kontrolle unterliegen.

Ich bin im übrigen der Meinung, daß die Sicherheit des Flugverkehrs geradezu eine Voraussetzung für eine gesicherte Zukunft des österreichischen Fremdenverkehrs ist.

Zu Frage 3:

Wie ich schon in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt habe, ist mein Ressort schon im Juni 1977 an das zuständige Bundesministerium für Verkehr in dieser konkreten Angelegenheit herangetreten. Darüberhinaus steht mein Ressort in ständigem Kontakt mit dem Bundesministerium für Verkehr, um die Probleme und Fragen von Charterflugreisen nach Österreich unter Berücksichtigung der fremdenverkehrspolitischen Aspekte zu prüfen. Dabei müssen aber Fragen der Sicherheit stets im Vordergrund stehen, deren Beurteilung nicht in meine Zuständigkeit, sondern in die des Bundesministeriums für Verkehr fällt.

